



Zirkus- und Hippodromgebäude

Schmitt, Eduard

Stuttgart, 1904

3) Hohlraum unter den Sitzreihen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77715](#)

Sitzreihenträger *d* angeordnet, der zugleich zur Verstrebung des Außenständers *c* und der Freistütze *a* dient. Er hat deshalb auch den auf die entsprechenden Teile des Zeltdaches, des Ringdaches, der zwischen den beiden Dächern gelegenen Fensterhochwand und der äusseren Umfassungswand wirkenden Winddruck aufzunehmen. Dass die wagrechte Seitenkraft des so entstehenden Seitenhubes durch die Zugstange *e* auf die Stützenfüsse übertragen wird, wurde an gleicher Stelle bemerkt.

Die Sitzreihenträger bestehen aus je zwei mit den Außenseiten der Stege einander zugekehrten L-Eisen, welche an die Außenstände und an die Freistützen mit Winkeln angegeschlossen sind.

Während in Theatern Wandelhallen (Foyers) oder Wandelbahnen niemals fehlen, sind sie in Zirkusgebäuden sehr selten. Bisweilen ist mit dem Büfett oder den sonstigen Erfrischungsräumen ein Gelass verbunden, welches man als »Foyer« auffassen darf; allein darüber hinaus ist für den fraglichen Zweck in nur wenigen Fällen Vorsorge getroffen.

Im Zirkus *Busch* zu Berlin ist in einem Zwischengeschoß eine Wandelbahn angebracht, die sich um den ganzen Zuschauerraum herumzieht. Diese langgestreckte Halle ist durch 4 m breite Treppen unmittelbar von außen, durch zwei andere Treppen von der Eingangshalle aus zugänglich. Alle vom I. und II. Rang ausgehenden Treppen münden in diese Wandelhalle, die während der Paufen auch als Ausschank benutzt wird.

Der Zirkus *Fernando* zu Paris besitzt gleichfalls eine solche Wandelbahn (Fig. 40, S. 36), welche den Zuschauerraum ringförmig umgibt und von der Wandelhalle aus, aber auch durch besondere Treppen zugänglich ist.

Ebenso ist im Erdgeschoß des *Cirque Royal* zu Brüssel (Fig. 20, S. 21), und zwar im Hohlraum unter den Sitzreihen, eine ringförmige Wandelbahn vorhanden, welche durch die Schankwirtschaft hindurchführt.

Türen und Treppen, die aus dem Zuschauerraum führen, sind so anzutragen, dass die Mehrzahl der Besucher sich von der Manege abwenden muss, um die Ausgänge zu erreichen.

Aeußere Treppen sind bei Zirkusgebäuden in hohem Masse angezeigt und an den Außenwänden derselben auch verhältnismässig leicht anzubringen. Tatsächlich sind sie häufig zur Ausführung gekommen, wie Fig. 59 bis 61³⁵⁾, sowie Fig. 36 (S. 33), 43 (S. 38) u. 46 (S. 41) dies zeigen.

3) Hohlraum unter den Sitzreihen.

Es ist ungemein naheliegend, den ziemlich umfangreichen Hohlraum, der unter den Sitz- und Stehplätzen des Zuschauerraumes entsteht, in nutzbringender Weise für die Künstler und das Publikum, erforderlichenfalls auch für die Verwaltung zu verwerten. Naturgemäß müssen alsdann die Bockgerüste mit Zubehör, welche die Sitzreihen tragen, derart konstruiert werden, dass die beabsichtigte Verwendung jenes Hohlraumes möglich ist.

In diesem Hohlraum pflegt man hauptsächlich unterzubringen:

- α) die zu den »Rängen« führenden Treppen;
- β) Kleiderablagen für das Publikum;
- γ) Erfrischungsräume für das Publikum;
- δ) Toilettieräume, Aborte und Pisseoir für das Publikum;
- ε) Ankleideräume für die Künstler und sonstigen Darstellenden;
- ζ) Räume für die Sattlerei, für Arbeiterinnen, Dienstpersonal etc.;

34.
Wandelhallen
und
Wandelbahnen.

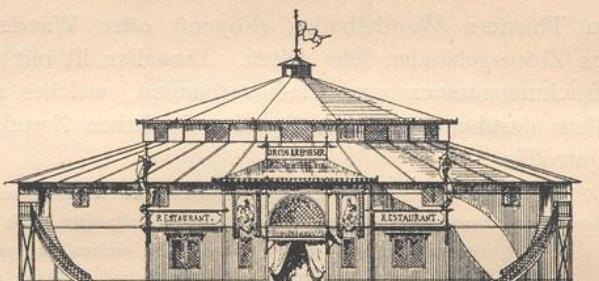
35.
Türen und
Treppen.

36.
Ausnutzung
des
Hohlraumes.

- η) Aufbewahrungsräume für Rüstungen, Geräte, Futterbestände etc., und
 θ) den Umritt oder Reitergang.

In dem bereits mehrfach erwähnten *Nouveau cirque* zu Paris (*Rue St.-Honoré*) befinden sich unter dem Logerring der Reitergang und unter dem Galeriering die Restauration, die Bedürfnisräume, die Requisitenkammern etc.

Fig. 59.



Ansicht der Eingangsseite.

Fig. 60.

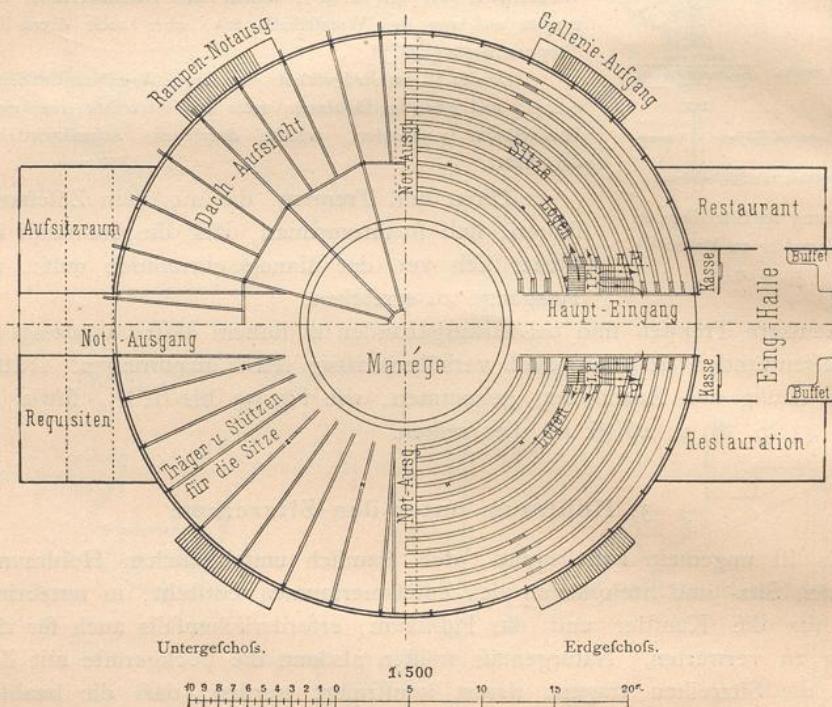


Fig. 61.

Zirkus Kremer zu Berlin³⁵⁾.

Arch.: Koenen.

Nach der B. P.-V. dürfen die Räume unter den Sitzen des Zuschauerraumes als Ankleideräume für das Personal, sowie zur Aufbewahrung von Dekorationen, Requisiten und Futterbeständen nur dann benutzt werden, wenn sie von massiven Wänden und Decken umschlossen sind und mit feuer- und rauchsicheren Türen versehen werden.

Bei grofsen Reiteraufführungen und dergl. müssen die Reiter und Reiterinnen nicht nur durch den von den Stallungen her nach der Manege führenden Gang in

^{37.}
Reitergang.

letztere gelangen können, sondern auch durch den entgegengesetzten, in der Verlängerung der Eingangshalle für das Publikum gelegenen Eingang (siehe Art. 19, S. 32). Zu diesem Zwecke muss ein sog. Reitergang — nicht unter 2,25 m, besser 2,50 m breit — vorhanden sein, der zwischen den gedachten zwei Eingängen die Verbindung herstellt. Es ist naheliegend, denselben in dem in Rede stehenden Hohlraum unter den Zuschauerplätzen anzurichten.

Der Querschnitt durch den Reitergang im Zirkus-Diorama-Bau zu Leipzig ist aus Fig. 30 (S. 26) zu ersehen. — Im Grundriss des Zirkus *Renz* zu Berlin (Fig. 42, S. 37) ist der Reitergang mit *B* bezeichnet. — Auch der Grundriss des Zirkus *Busch* zu Berlin (Fig. 46, S. 41) zeigt den sog. Umritt.

4) Erhellung, Heizung und Lüftung.

Die Erhellung des Zuschauerraumes und der Manege bei Tage geschieht hauptsächlich in dreifacher Weise:

38.
Erhellung bei
Tage.

a) Mittels der Fenster, welche in den Umfassungswänden oberhalb der obersten Sitzreihe angeordnet werden.

b) Mittels der Fenster, die in der Hochwand untergebracht sind, welche das zentrale Zeltdach von dem daselbe umgebenden ringförmigen Pultdach trennt.

c) Mittels beider Gattungen von Fenstern; alsdann dient das hohe Seitenlicht, welches die Fensterhochwand einfallen lässt, zur Erhellung der Manege; hingegen beleuchten die in der Umfassungswand angelegten Fenster hauptsächlich den Zuschauerraum.

Für die Abenderhellung kommen fast nur Gasbeleuchtung und elektrische Beleuchtung in Frage. Wo letztere anwendbar ist, wird man ihr heutzutage wohl überall den Vorzug geben. Insbesondere sind es die Bogenlampen, welche in Zirkusbauten vielfach Anwendung finden.

39.
Erhellung bei
Dunkelheit.

Häufig wird im Mittelpunkt des Hauptbaues ein großer Kronleuchter (aus Gasflammen oder aus Bogenlampen bestehend) angeordnet, und mehrere Kränze von kleineren Kronleuchtern oder einzelne Bogenlampen, die rings um die Manege angebracht sind, vervollständigen die Erhellung. Hierdurch wird tatsächlich ein gutes Ergebnis erzielt; doch stört nicht selten ein in der Mitte befindlicher Kronleuchter Trapez- und andere luftgymnastische Produktionen. Deshalb ist es vorzuziehen, Kronleuchter nur ringsherum im Kreise anzurichten. Wenn die am häufigsten vorkommende Dachgestaltung (siehe Art. 17, S. 27) in Ausicht genommen ist, so bringt man die hauptsächlich erhellenen, also auch größeren Kronleuchter am besten zwischen den Freistützen an, welche die Fensterhochwand und das zentrale Zeltdach tragen.

Kronleuchter erhalten am besten nach unten hängende Lichter; jedenfalls sind sie so anzurichten, dass nach unten fallende Schatten so viel als möglich vermieden werden, um für die Manege überall gleiche Erhellung zu erzielen.

Wo weder Gas-, noch elektrische Beleuchtung erzielbar ist, da können Pflanzenöle und Kerzen als zulässig erachtet werden. Mineralöle sollten niemals Verwendung finden.

Wie in Theatern darf es auch in einem Zirkus an einer ausreichenden Notbeleuchtung mit Kerzen oder Rüböllampen oder mittels elektrischer Glühlampe, die von besonderen Zuleitungen gespeist werden, nicht fehlen.

In einfachen Zirkusanlagen, namentlich bei vorübergehenden Bauten, wird zur kalten Jahreszeit die Erwärmung des Zuschauerraumes mit Manege wohl noch mittels

40.
Heizung.